



Gemeinsam Jobchancen schaffen – Nachhaltig integrieren!

Mittwoch | 05. Juni 2019 | Matthäus-Alber-Haus Lederstraße 81 | Reutlingen | 09:00 bis 11:00 Uhr

Willkommenslotsen und Joblinge informieren Sie über die Möglichkeit Flüchtlinge und jungen Menschen mit schwierigen Startbedingungen in Ihrem Betrieb erfolgreich zu integrieren.

Es ist paradox: Obwohl die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt gut ist und Unternehmen mehr Menschen einstellen, die Arbeitslosenquote gesunken ist, sind rund 43.000 Lehrstellen nicht besetzt.

Neben der Verantwortung für jeden Einzelnen kann es sich Deutschland weder aus volkswirtschaftlicher noch betriebswirtschaftlicher Sicht leisten, auf das Potential der Jugendlichen zu verzichten. Gleichzeitig steht Deutschland vor der großen Aufgabe, hunderttausende Flüchtlinge in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Initiative JOBLINGE schließt die Lücke zwischen Herkunft und Zukunft: für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sowie für junge Flüchtlinge. Das JOBLINGE-Programm zielt darauf ab, die Teilnehmer auf eine Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten, sich über Praktika im Betrieb einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erarbeiten und die Azubis während der Ausbildung zu begleiten.

Willkommenslotsen helfen Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen. Sie beraten Betriebe, die Praktika, Ausbildungsplätze oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete anbieten.

Mit dieser kurzen und unkomplizierten Gemeinschaftsveranstaltung möchten wir Sie einladen, die Programme kennenzulernen und die Möglichkeit geben, in den Austausch zu kommen.

Agenda:

- Begrüßung der Teilnehmer
 - ⇒ Tanja Ulmer, Stadtmarketing Reutlingen
 - ⇒ Ludwig Schmid, Handelsverband Baden-Württemberg

- Vorstellung des Willkommenslotsen-Programms des BMWi
 - ⇒ Fannus Elyas, Willkommenslotse biz - Bildungszentrum des Handels

- Vorstellung Joblinge-Initiative im Landkreis Reutlingen + Tübingen
 - ⇒ Franziska Ege, Koordinatorin Unternehmen und Ausbildungsbegleitung

Die Veranstaltung ist für Interessierte kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Anmeldung

Ort: Matthäus-Alber-Haus Lederstraße 81, 72764 Reutlingen

Dauer: 09:00-11:00 Uhr

Preis: kostenlos

Fax: 0711/64864-24 | **Mail:** info@hv-bw.de | **Online:** www.handel-scout.de

- Ich/wir melde/n mich/uns zur Veranstaltung **Gemeinsam Jobchancen schaffen – Nachhaltig integrieren** am 05.06.2019 an.

Unternehmen: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Handelsverband Baden-Württemberg e.V. | Neue Weinsteige 44 | 70180 Stuttgart | Tel.: 0711 648640 | Mail: info@hv-bw.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Eine Musterwiderrufserklärung finden Sie auf www.handel-scout.de.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Beginnt die Dienstleistung während der Widerrufsfrist, haben Sie nach Ausübung Ihres Widerrufsrecht einen angemessenen Betrag zu zahlen. Angemessen ist der Betrag, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.